

Personalratsinfo 2/2019

Personalrat Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

59817 Arnsberg, Wedinghauser Str. 19, Raum 4 ☎ 02931 / 82-3200



pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de

HP: www.pr-gesamtschule.de

Aufsicht bei Klassenfahrten

Die Aufsichtspflichten bei Klassenfahrten sind im Wesentlichen in den so genannten Wanderrichtlinien (BASS 14-12 Nr.2) geregelt. Dort sind die wichtigsten Aussagen zu den Pflichten der Begleitkräfte:

Art und Umfang der Aufsichtspflicht richten sich immer nach den Umständen und der Situation vor Ort; eventuelle Gefahren sowie Voraussetzungen in der Schülergruppe selbst (Alter, Entwicklungsstand etc.), bei Schüler*innen mit Behinderungen oder Erkrankungen auch die Art der Beeinträchtigung, sind in Rechnung zu stellen.

Bei mehrtägigen Fahrten sind in der Sekundarstufe immer mindestens eine weibliche und eine männliche Begleitperson erforderlich. Die Aufsichtspersonen müssen in derselben Unterkunft wie die Schüler*innen untergebracht sein.

Es ist möglich, den Schüler*innen nach vorheriger Absprache mit den Eltern die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen der Fahrt zeitlich und örtlich begrenzte Unternehmungen (in der Regel in Gruppen) durchzuführen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson jede*n Schüler*in überwacht. Auch bei nicht unmittelbar beaufsichtigten Unternehmungen muss eine Begleitperson jederzeit erreichbar und ansprechbar sein (Richtlinien für Schulfahrten BASS 14-12 Nr. 2, 6.1).

Insgesamt muss ständig eine Begleitperson erreichbar sein. Daraus leitet sich fast automatisch die Notwendigkeit ab, dass während einer Klassenfahrt (mindestens) zwei Kolleg*innen vor Ort sind, die sich die Aufsichtszeiten teilen und die Schüler*innen entsprechend informieren.

Juristen nennen für eine verantwortungsvolle und rechtssichere Wahrnehmung von Aufsichtspflichten im Grundsatz die drei folgenden Stichworte: „konti-

nuierlich, aktiv und präventiv“. Gemeint ist im Kern damit:

Kontinuierlich bedeutet, dass die Schüler*innen, in der Regel durch Anwesenheit einer/-s Lehrerin/-s, sich jederzeit beaufsichtigt fühlen müssen. Wenn eine Lehrkraft nicht am Ort der Schüler*innen sein kann, so muss sie/er alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um für die Zeit der Abwesenheit Gefahren von den Schüler*innen oder durch die Schüler*innen abzuwenden.

Aktiv heißt, dass die Aufsichtsperson sich in der Regel nicht mit Warnungen und Weisungen an die Schüler begnügen darf, sondern sie/er im Rahmen der Möglichkeiten Vorsorge für den Fall treffen muss, dass Warnungen und Ermahnungen nicht beachtet werden. Bei Nichtbefolgung sind Anweisungen und Verbote durchzusetzen.

Präventiv umfasst die vorausschauende Überlegung der Lehrer*innen, ob durch die Gegebenheiten vor Ort oder aus dem zu erwartenden Verhalten der Schüler*innen Gefahren entstehen und wie diese Gefahren abgewendet werden können.

Neue Hotline 24/7 des B.A.D.

„SprechZEIT“ heißt eine neue Hotline des vom Ministerium beauftragten Dienstes für Gesundheitsfürsorge und Arbeitstechnik, B.A.D. An sieben Tagen in der Woche stehen den Lehrkräften in NRW rund um die Uhr unter der Rufnummer 0800 / 00 07 715 „vertraulich, kompetent und anonym“ Expert*innen als Ansprechpartner*innen für psychosoziale Themen zur Verfügung.

Meldeportale und Neutralitätsgebot

So genannte „Prangerportale“, auf denen Schüler*innen AfD-kritische Aussagen oder Kritik an rechter Gesinnung ihrer Lehrer*innen melden sollen, gibt

es in NRW zwar noch nicht – dennoch haben entsprechende Einrichtungen und ihre Nutzung in anderen Bundesländern nicht nur zu Empörung, sondern auch zu großer Unsicherheit geführt.

Klar ist nach Ansicht von Juristen, dass die AfD-Meldeportale gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, insbes. Art. 9) verstoßen, da sie das Recht auf den Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen verletzen. Solche werden bei Meldung regelmäßig erhoben und verarbeitet oder sogar veröffentlicht. Auch die Persönlichkeitsrechte können durch die Portale verletzt werden. Ein berechtigtes Informationsinteresse der Öffentlichkeit sehen Jurist*innen etwa für die Meldung von „Werbung für kulturfremde Wertanschauungen“ nicht. Stattdessen können über Meldeportale womöglich unwahre oder ehrverletzende Informationen über Einzelne verbreitet werden, was den Tatbestand der Verletzung von Persönlichkeitsrechten erfüllt.

Was dürfen aber Lehrer*innen tatsächlich im Unterricht äußern, was nicht? Die Beachtung parteipolitischer Neutralität im Unterricht gehört grundsätzlich zu den Pflichten der Beamt*innen (§ 33 Beamtenstatusgesetz). Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede politische Äußerung von Lehrpersonen im Unterricht untersagt wäre. Es geht zunächst um die Wahrung von Sachlichkeit und die Vermeidung einseitiger Darstellung. Der Beutelsbacher Konsens (1976) legt ein so genanntes Indoktrinationsverbot fest. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte ihren Schüler*innen nicht ihre eigene Position aufzwingen dürfen. Das Kundtun einer eigenen politischen Meinung ist jedoch noch keine Indoktrination. Auch einen klaren Standpunkt gegen die AfD einzunehmen, ist dem Lehrpersonal erlaubt. Es besteht sogar eher die Verpflichtung, für Grundwerte der Demokratie in Schule und Unterricht einzustehen und dabei Auffassungen abzulehnen, die diesen demokratischen Grundkonsens infrage stellen.

Sollte es Äußerungen von Lehrer*innen geben, die Indoktrination beinhalten oder beabsichtigen, wäre der Weg des Umgangs damit für Schüler*innen oder Eltern die Beschwerde oder der Rechtsweg.

Der Personalrat meint: Kolleg*innen sollten sich nicht einschüchtern lassen, sondern ihre erzieherische Aufgabe auch im Bereich der Erziehung zur Demokratie ernstnehmen!

Lehrer*innenmangel und Einstellungen

Eine Prognose des Ministeriums für Schule und Bildung zum Lehrkräftearbeitsmarkt belegt mit validen

Zahlen den Einstellungsbedarf bis zum Jahr 2040. Die Situation bleibt demnach an den meisten Schulformen weiterhin angespannt. Laut Pressemitteilung des MSB „...kann der Einstellungsbedarf in den kommenden zehn Jahren für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sek I), an Berufskollegs und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung nicht vollständig mit hierfür ausgebildeten Lehrkräften gedeckt werden. Es werden mehr als 15.000 Lehrkräfte fehlen.“ Demgegenüber sieht man für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen einen Bewerber*innenüberhang von rechnerisch 16.000 Lehrkräften.

Unsere Schulformen (GE, SK, GM, PRIMUS) haben vor allem in den ländlichen Bereichen und auch in sogenannten „Brennpunkten“ große Schwierigkeiten, in den Auswahlverfahren bedarfsorientiert Lehrkräfte einzustellen. Viele Stellen können nicht besetzt werden (vor allem in der Sek I und in den Mangelfächern) und laufen leer, weil es an geeignetem Personal fehlt. Noch eklatanter ist die Lage im Bereich der sonderpädagogischen Fachkräfte. Da der Nachwuchs in diesem Bereich besonders gering ist, ist es schon fast unmöglich, Fachkräfte für die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zu finden.

Die Möglichkeit für Kolleg*innen, sich durch eine berufsbegleitende Ausbildung zu sonderpädagogischen Lehrkräften ausbilden zu lassen und einen Laufbahnwechsel zu vollziehen (ggfs. also höhere Besoldungsgruppe A13S), ist leider auch keine Erfolgsgeschichte. Diese Ausschreibungen (VOBASOF) mit dem Angebot, dass am Ende der Ausbildung das Lehramt erweitert wird und ein Laufbahnwechsel vollzogen werden kann, scheinen aus verschiedenen Gründen nicht attraktiv zu sein. So werden diese Stellen selten besetzt.

Neu ist seit dem Juli 2018 ein Erlass, der Kolleg*innen mit dem Lehramt GY/GE bei Einstellung auf eine Stelle der Sek I einen Laufbahnwechsel nach vier Jahren garantiert, sofern sich die Einstellung auf ein Mangelfach an der Schule bezieht. Viele Schulen machen davon Gebrauch und öffnen ihre Ausschreibungen entsprechend. Die in der Vergangenheit bei der Einstellung einer/-s Laufbahnwechslerin/-s so oft gestellte Frage, wann denn der Wechsel in die höhere Laufbahn erfolgen wird, ist durch den Erlass klar definiert. Aber leider ist er nur für Neueinstellungen gültig und damit für Laufbahnwechsler*innen „im Bestand“, die teilweise schon viele Jahre auf die Möglichkeit warten, sehr frustrierend. Dies kann bedeuten, dass neu

eingestellte Laufbahnwechsle*innen nicht nur nach vier Jahren an den nach altem Muster eingestellten Laufbahnwechsler*innen „vorbeiziehen“, es wird auch dadurch die Wahrscheinlichkeit eines Laufbahnwechsel zusätzlich gemindert, da sich die Sek-II-Quote an der Schule erhöht.

Die Dezernate 44 und 47 hatten auf Drängen des Personalrats in den letzten Jahren für Laufbahnwechselstellen an den Sekundarschulen gesorgt. Dadurch konnten an Sekundarschulen bereits einige Beschäftigte den Laufbahnwechsel vollziehen. Auch in diesem Jahr sollen wieder solche Stellen an Sekundarschulen ausgeschrieben werden. Der Personalrat fordert, dass Laufbahnwechselstellen auch an Gesamtschulen zur Verfügung gestellt werden, da an diesen Schulen schon seit etlichen Jahren keine Laufbahnwechselstellen mehr ausgeschrieben wurden. Vor vielen Jahren hatte man die Zahl der Laufbahnwechsler durch landesweite Stellenkontingente auf Null reduziert. Seitdem hat sich jedoch die Zahl wieder deutlich erhöht. Der Personalrat wird weiterhin daran arbeiten, dass das Problem dieser Beschäftigtengruppe gelöst wird.

COPSOQ Workshops

Die große landesweite Umfrage zur psychischen Belastung und Gesundheit von Lehrer*innen, der wir mit viel Hoffnung entgegengesehen hatten, ist abgeschlossen. Schulen haben sich mit der Auswertung auseinandergesetzt, und man erwartet nun, dass der Arbeitgeber an die Lösung herangehen wird. Doch zu unserer Enttäuschung zeigt sich, dass die angebotenen Hilfen und Unterstützungen bei Weitem nicht den Bedürfnissen entsprechen. Wie bereits befürchtet, sollen strukturelle Probleme nicht angegangen werden, sondern man erwartet, dass die Kolleg*innen innerschulische Lösungen für Widrigkeiten finden, die häufig systemisch bedingt sind (Klassengröße, Lehrer*innenmangel, Lärmbelastung etc.). Als Angebot des von der Landesregierung mit der Begleitung des COPSOQ-Verfahrens beauftragten Betriebsärztlichen Dienstes werden nun Fortbildungen zu "starker Rücken", "Resilienz" und „Stressbewältigung“ angeboten.

Wir sehen darin den Ansatz der Landesregierung bestätigt, dass man sich auf Verhaltensprävention fokussiert, anstatt die bestehenden Verhältnisse an unseren Schulen als Ursache für die psychische Belastung von Unterrichtenden zu erkennen und anzugehen. Letztlich werden die Probleme, die an den Schulen bestehen und uns krank machen, an den Ein-

zelnen zurückgegeben. Der Personalrat hat nun nach einem vorherigen Gespräch, in dem wir unsere Bedenken geäußert haben, diesen Fortbildungen dennoch zugestimmt, da mit einer Ablehnung keine Alternativangebote verbunden wären. Unsere Bedenken beziehen sich auf folgende Umstände: Pro Fortbildungstag dürfen nur 15 Lehrer*innen teilnehmen, die dann als Multiplikator*innen in den Schulen das Gelernte weitergeben sollen - es darf kein Unterricht ausfallen (darauf wurden Schulleitungen noch extra in einer Email hingewiesen!). In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Unterricht von den übrigen Lehrer*innen vertreten werden muss, was wiederum zu Belastung führt und das Ziel von COPSOQ, nämlich Belastung entgegenzuwirken, ad absurdum führt. Außerdem kann nicht ernsthaft erwartet werden, dass Laien Fortbildungsinhalte über Resilienz und Rückengymnastik wirkungsvoll weitergeben können. In einzelnen Fällen wäre zu befürchten, dass dies mehr schaden als nutzen würde.

Veränderungen im Personalrat

Mit dem Schulhalbjahr treten Veränderungen in der Zusammensetzung des Personalrats ein, die Vorstand und Mitglieder insgesamt betreffen. Die neue Zusammensetzung ist auf der Rückseite des PR-Infos ersichtlich.

Herzliche Einladung

zu unserer

PERSONALVERSAMMLUNG

am **20. März 2019 von 13 bis 16 Uhr**

in der „Rohrmeisterei“, Schwerte

Auf der Tagesordnung stehen Themen, die ganz besonders unsere Schulformen betreffen!

**Personalrat Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen
bei der Bezirksregierung Arnsberg**

Wedinghauser Str. 19, R. 4 , 59821 Arnsberg – <http://www.pr-gesamtschule.de/>

☎ 02931 82-3200 ✉ pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: 1..2.2019

	NAME, VORNAME	ANSCHRIFT, TELEFON, FAX	SCHULE, TELEFON
1	Polat, Mehmet Vorsitzender	Brunshollweg 20, 44369 Dortmund 0177 / 50 22 854	Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Lünen 02306 / 202 920
2	van Hoften, Kathrin Stellv. Vorsitzende	Johowstr. 58, 45966 Gladbeck 02043 / 987 0488	Erich-Fried-Gesamtschule, Herne 02325 / 63 79 50
3	Lehmenkühler, Angela Stellv. Vorsitzende	Ober der Kluse 20, 59519 Möh- nesee 02924 / 87 97 400	Sophie-Scholl-GE Hamm 02381 / 9877050
4	Haake, Michael Stellv. Vorsitzender	Hohle Straße 119, 58091 Hagen 0176 /62 8 706 49	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
5	Böhm, Anke	Buchenstraße 38, 58300 Wetter 02335 / 888 51 80	Wilhelm-Kraft-Gesamtschule, Sprockhövel 02339 / 91 93-0
6	Filter, Raimund	Gevelsberger Str. 127a, 45549 Spro- ckh. 02339 / 927 95 98	Wilhelm-Kraft-Gesamtschule, Sprockhövel 02339 / 9193-0
7	Foerster, Linda	Obere Biggestr. 12, 57462 Olpe 02761 / 606 98 18	Gesamtschule Wenden 02762 / 92 90 66
8	Freitag, Heinz-Werner	Oststr. 8a, 59427 Unna-Hemmerde 02308 / 93 08 991	Gesamtschule Kamen 02307 / 974 310
9	Georges, Anke	Stockumer Str. 67, 44225 Dortmund 0231 / 95486421	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
10	Günzel, Gabriele	Auf der Heide 49, 58456 Witten 02302 / 73 761	Gesamtschule Witten-Hardenstein 02302 / 70 30 53
11	Heitmann, Wiltrud	Spanischer Weg 18, 44143 Dortm. 0231 / 286 788 09	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen 02307 / 98 28 013
12	Hoffmann, Thomas	Umlandstr. 1, 59519 Möhnesee, 02924 / 70 50	Hannah-Arendt-Gesamtschule, Soest 02921/ 96 730
13	Koehne, Patrick	Heinr.-Isenbeck-Weg 9, 59071 Hamm 02381 / 876 94 04	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen 02307/ 982 800
14	Kosmahl, Stephan	Ulrichertor 12, 59494 Soest 02921 / 59 95 197	Sekundarschule Anröchte- Erwitte, 02947 / 888 940
15	Meyer, Dirk	58119 Hagen 02334 / 808 86 22	Adolf-Reichwein-Gesamtschule, Lüdenscheid 02351 / 95 930
16	Piechnik, Carsten	Altenhöfener Str. 40, 44623 Herne 02323 / 137 878 7	Erich- Fried- Gesamtschule, Herne 02325 / 63 79 50
17	Riedel, Heidrun	Graf-Adolf-Str. 13, 58239 Schwerte, 02304 / 23 70 07	Gesamtschule Europaschule Dortmund 0231 / 56 22 75-0
18	Rößler, Monika	Diepenbrockstr. 11, 44379 Dortmund 0231 / 982 26 11	Reinoldi- Sekundarschule, Dortmund 0231 / 222 43 960
19	Schulte, Christine	Brucknerweg 8a, 58802 Balve 0151 / 5777 92 55	Hönnequell-Gemeinschaftsschule, Neuenrade 02392 /502 27 70
20	ten Haaf, Manuela	Möhneufer 6, 59755 Arnsberg 02932 / 21 308	Sekundarschule Am Eichholz (Alt-Arnsberg) 02931 / 938 17 50
21	Wunderlich, Thomas	Hasenwinkel 11, 59821 Arnsberg 02932 / 899 11 92	Agnes- Wenke-Sekundarschule, Arnsberg 02932 / 899 11 90

Vertrauensperson für Schwerbehinderte Hentzelt, Jürgen	Hedingsmorgen 11, 44309 Dortmund 0231 / 20 11 95	Gesamtschule Do-Scharnhorst 0231 / 50 28 127
1. Stellvertreter SBV Kriegesmann, Ulrich	Sauerbruchstr. 4, 58453 Witten 02302 / 699 485 FAX: 699 485	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bochum 0234 / 325 95 10

1. Stellvertreter GEW Lampe, Carsten	Am Schichtmeister 56, 58453 Witten 02302 / 963 119	Adolf-Reichwein-GE, Lüdenscheid 02351 / 95 930
2. Stellvertreter GEW Hösterey, Charlotte	Ertfstr. 17, 58097 Hagen 02331 / 88 00 06	Liselotte-Funcke-Sekundarschule Hagen 02331 / 34 96 60
1. Stellvertreterin VBE Kocks, Julia	Flaßbieke 1, 59348 Lüdinghausen 02591 / 2597448	Selma-Lagerlöf-Sekundarschule 02592 / 91 47 20
2. Stellvertreterin VBE Lunemann, Annette	Rechede 11, 59399 Olfen 02595 / 385299	Selma- Lagerlöf- Sekundarschule 02592 / 914720
Stellvertreterin phv Schröder, Carolin	Querenburger Str. 34, 44789 Bo- chum, 0234 / 35775337	Heinr.-Böll-Gesamtschule Bochum, 0234 / 516020
Stellvertreterin Schall Pohl, Sabine	Weisbachstr. 25, 44139 Dortmund 0231 / 580 630 190	Hardenstein-Gesamtschule, Witten 0231/5863190